



Gemeinde Gruibingen Landkreis Göppingen



ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

zum geplanten Vorhaben „Deutsches Haus“

05.02.2025



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch:

Franziska Eich (Dipl.-Biol.), Stefanie Hermann (B.Eng. Landschaftsplanung)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Anlass und Zielsetzung	3
1.2	Lage des Vorhabensgebietes	3
1.3	Ausgangszustand des Gebietes	4
1.4	Schutzausweisungen	5
1.5	Ablauf und Gegenstand der Artenschutz-Untersuchung	6
1.6	Umfang der Untersuchungen	7
2	ERFASSUNG UND ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN	8
2.1	Vögel	8
2.2	Fledermäuse	12
2.3	Reptilien/ Zauneidechse	15
3	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	18
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	20

Titelbild:

Blick nach Norden. Im Vordergrund die südliche Untersuchungsfläche, dahinter der Landgasthof „Deutsches Haus“.

1 ALLGEMEINES

1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Der Eigentümer des Landgasthofs „Deutsches Haus“ plant die Erweiterung seines Betriebes. Durch die Errichtung verschiedener neuer Gebäude soll die Dienstleistung und der Service erweitert werden.

Nach dem BNatSchG ist für das geplante Vorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabensbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG). Vorab wurde hierfür eine Habitatpotenzialanalyse (Stand: 01.02.2024) durchgeführt und im Eingriffsgebiet vorkommende und vom Vorhaben betroffene streng geschützte Arten ermittelt. Auf Grund dieser Ergebnisse erfolgten für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien vertiefte Untersuchungen, um das Vorkommen im Untersuchungsraum zu ermitteln.

1.2 LAGE DES VORHABENSGBIETES

Das Vorhabensgebiet liegt südlich der Autobahn A8, zwischen Weilheim an der Teck (Landkreis Esslingen) und Gruibingen (Landkreis Göppingen). Es handelt sich hierbei um den direkt am Rande der Gemarkung Gruibingen liegenden Kaltenwanghof.

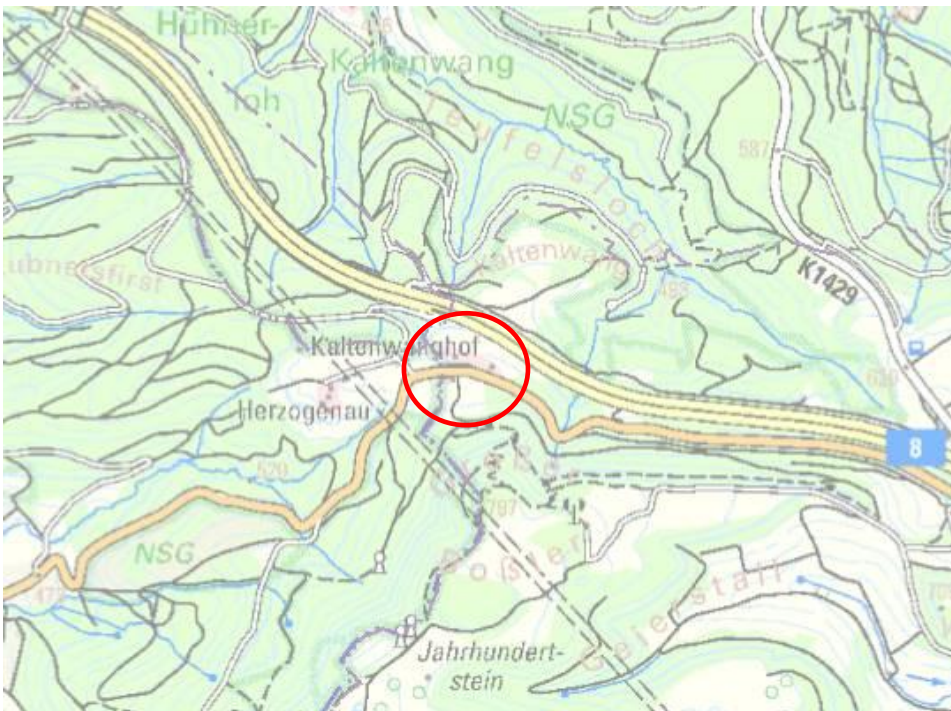


Abb. 1: Auszug aus Topographischer Karte (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online, unmaßstäblich)

1.3 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

Das Untersuchungsgebiet setzt sich aus verschiedenen Nutzungsstrukturen zusammen. Dazu gehören diverse Gebäude, wie z. B. Gasthaus, Gästezimmer, Wohnhaus und Betriebsgebäude. Auf dem Außengelände finden sich Parkplätze, Erschließungswege, Biergarten, anthropogen angelegter Teich, landwirtschaftliche Flächen und Gebäude mit Tierhaltung und Grünland. Das Gelände fällt in Richtung Norden ab. Zwischen den unterschiedlichen Nutzungsstrukturen liegt im Norden eine größere Grünlandfläche, welche sich aus einer Fettwiese mittlerer Standorte und einer Fettweide mittlerer Standorte (LUBW, 2018) zusammensetzt. Zwischen den Gebäuden stehen einzelne Gehölze, Ziergehölze, Stauden und Laubbäume. In den Übergangs- und Randbereichen, z. B. von den Parkplätzen zum Grünland, aber auch um das östlich liegende Betriebsgebäude finden sich immer wieder aufgeschüttete Gesteinshalden. Im Westen verläuft entlang der Grundstücksgrenze das Fließgewässer „Ranklinge“ mit gewässerbegleitender Vegetation.

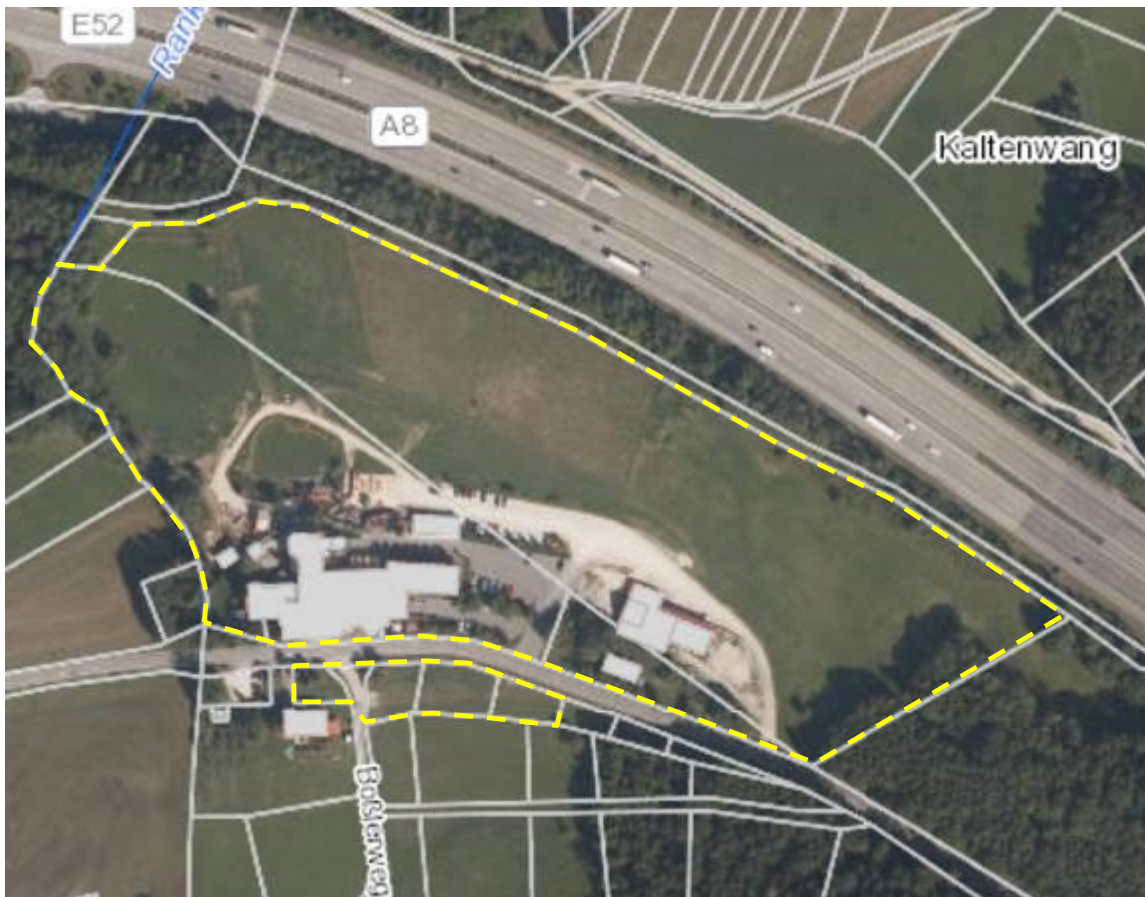


Abb. 2: Aktuelles Orthofoto des Gebietes, Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online mit eigenen Eintragungen, (gelbe Markierung = Untersuchungsgebiet).

1.4 SCHUTZAUSWEISUNGEN

Im Eingriffsbereich kommen folgende Schutzgebiete und geschützte Biotope vor:

- Landschaftsschutzgebiet „Oberes Filstal – Gemeinde Gruibingen“
- Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“
- Geschütztes Biotop „Bachlauf beim Kaltenwanghof“

Angrenzend und in der näheren Umgebung sind folgende Schutzausweisungen. Im Süden, direkt angrenzend an die Eingriffsfläche eine FFH-Mähwiese mit dem Namen „Mähwiese S Kaltenwanghof“, diese ist ebenso als geschütztes Biotop ausgewiesen. Zwei weitere FFH-Mähwiesen befinden sich einmal im Norden und einmal im Südosten außerhalb vom Untersuchungsgebiet. Weitere geschützte Biotope liegen nördlich der Autobahn. Das Naturschutzgebiet „Teufelsloch-Kaltenwang“ mit 122,5252 ha und das FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“ liegen ebenfalls im Norden der Autobahn. Im Westen grenzt direkt an das Untersuchungsgebiet das Biosphärenggebiet mit seiner Pflegezone. Dies ist in der Karte nicht dargestellt, aus Gründen der Übersichtlichkeit.

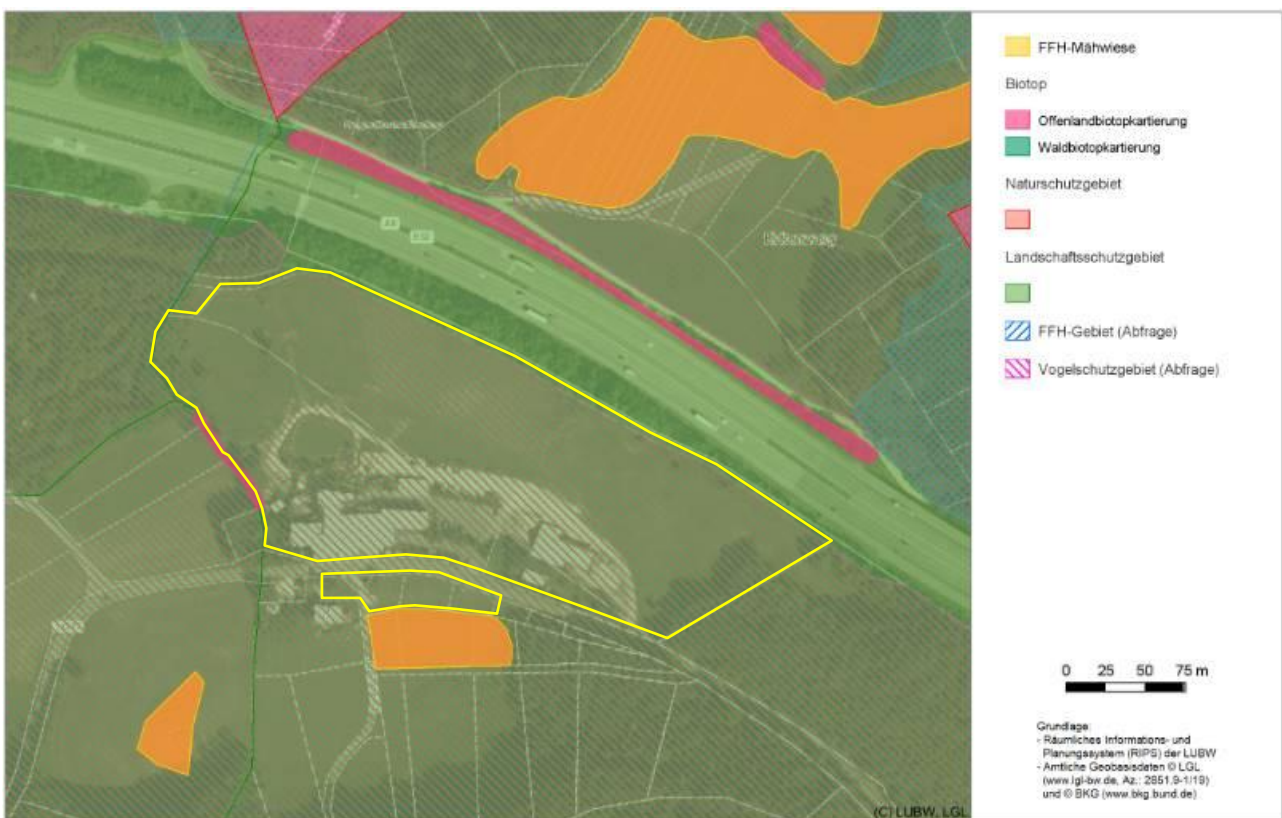


Abb. 3: Schutzausweisungen im näheren Umfeld (Gelbe Markierung = Untersuchungsgebiet. Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online).

1.5 ABLAUF UND GEGENSTAND DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNG

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Aufgrund des § 44 BNatSchG sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen vorgeschrieben.

Nach dem BNatSchG ist für das Bebauungsplangebiet zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabenbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zentral auf Ebene des B-Plans zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkbereich des Bebauungsplans vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabenrealisierung berührt (art- und verbotsspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer „saP“ (=speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Der Untersuchungsansatz fokussiert dabei auf die europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie und die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten.

Nur national geschützte Arten sind nicht Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG.

Mit Hilfe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird anschließend geklärt, ob durch das Bauvorhaben eine Betroffenheit für die o. g. streng geschützten und hier planungsrelevanten Arten vorliegt, die einen der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nr. 1 – 3 BNatSchG erfüllt.

1.6 UMFANG DER UNTERSUCHUNGEN

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, für das geplante Vorhaben „Deutsches Haus Nord und Süd“, wurde eine Habitatpotenzialanalyse (Stand: 01.02.2024) für Anhang-IV-Arten und europäischer Vogelarten durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erfassung relevanter Strukturen.

Ziel der Untersuchung war, die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes und die Abstimmung eines eventuell vertiefenden Untersuchungsbedarfs.

Aus den Ergebnissen dieser Begehung wurde eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen.

Aufgrund der Empfehlungen in der Habitatpotenzialanalyse fanden in der Saison 2024 folgende Untersuchungen statt:

1. Brutvogelkartierung in 5 Begehungen
2. Suche nach Individuen der Zauneidechse in 4 Begehungen

Durch eine eventuelle Betroffenheit der Betriebsgebäude im Osten im Zusammenhang mit der Planung, fand Mitte Juli 2024 die Besichtigung dieser Gebäude statt.

Die Untersuchungen erfolgten nach den gängigen Erfassungsmethoden der jeweiligen Art oder Artengruppe.

2 ERFASSUNG UND ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNGEN

2.1 VÖGEL

Methodik

In der Saison 2024 fand eine Brutvogelkartierung von März bis Anfang Juni im Eingriffsbereich und dem angrenzenden Kontaktlebensraum statt. Bei guten Wetterbedingungen wurden fünf Tagesbegehungen durchgeführt. Die Erfassung erfolgte nach Südbeck et al. (2005). Hierbei wurden alle hör- und sichtbaren Vögel in sogenannten Tageskarten erfasst. Geachtet wurde auf revieranzeigendes Verhalten, wie singende Männchen, Nistmaterial tragende Altvögel, warnende/verleitende Altvögel, sowie im Fortgang der Erfassung die Sichtung von Jungvögeln.

Begehungstermine

Datum	Uhrzeit	Wetter	Inhalte, Schwerpunkte
20.03.2024	07:45 – 09:30 Uhr	5 °C, Sonne ohne Wolken, windstill	BV I, (Erste Brutvogelkartierung, Spechte, Standvögel) Durchzügler, Rastvögel
26.04.2024	07:45 – 09:45 Uhr	5 °C Sonne mit Wolken, später bedeckt, windstill	BV II, frühe Zugvögel und Bestätigung von Revieren aus BV I
10.05.2024	08:10 – 10:00 Uhr	10 °C, Sonne ohne Wolken, leichter Wind	BV III, Zugvögel und Bestätigung von Revieren aus BV I und II, Brutnachweise
29.05.2024	07:45 – 09:45 Uhr	13 °C, Sonne mit Wolken, windstill	BV IV, Schwalben und späte Zugvögel
13.06.2024	07:30 – 09:15 Uhr	9 °C bewölkt, vereinzelt Sonne, leichter Wind	BV V, Bestätigung von Revieren aus BV III und IV, Nachweis Jungvögel

Ergebnisse

Bei der Brutvogelkartierung wurden im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum insgesamt 27 Vogelarten nachgewiesen. Davon haben 22 Vogelarten den Status Brutvogel oder -verdacht. Drei der vorgefundenen Arten haben Gefährdungsstatus (Vorwarnliste) in Baden-Württemberg.

Als planungsrelevante Arten gelten aufgrund ihres Gefährdungsstatus Feldsperling, Haussperling, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke. Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke sind als Nahrungsgäste eingestuft. Im Untersuchungsgebiet besteht für den Feldsperling ein Brutverdacht und der Haussperling wurde als Brutvogel eingestuft.

Aufgrund der vielfältigen Habitatstrukturen, wie Gebäude, Solitärbäume, Hecken, Feldhecken, Grünland und Wald, kommen im Untersuchungsgebiet und den Kontaktlebensräumen Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Zweigfreibrüter und Bodenbrüter vor.

Erläuterungen zu nachfolgender Tabelle:

Status-Angaben beziehen sich auf den gesamten Untersuchungsraum einschließlich Kontaktlebensräume

Fett gedruckt die gefährdeten oder durch Anhang-I geschützten Arten

Status: B: Brutvogel Bv: Brutverdacht N: Nahrungsgast D: Durchzügler ü: überfliegend BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz §: besonders geschützt §§: streng geschützt	Schutzstatus: Rote Liste: BW: Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. D: T. Ryslavy, H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand 30.11.2020. 3: Gefährdet V: Art der Vorwarnliste VSRL: EG-Vogelschutzrichtlinie I = Art nach Anhang 1
--	---

Tabelle der im Gebiet und in angrenzenden Kontaktlebensräumen nachgewiesenen Vogelarten

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten.

	Vogelarten dtsh. u. wissenschaftl. Artname	Status	20.3	26.4	10.5	29.5	13.6	RL D	RL BW	VSch RL	BNat sch G
A	Amsel - <i>Turdus merula</i>	Bv	2	5	1		1	-	-	-	§
Ba	Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>	Bv	4	3	5	1	1	-	-	-	§
Bm	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	B	5	5	4	7	4	-	-	-	§
B	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	Bv	2		4		2	-	-	-	§
E	Elster - <i>Pica pica</i>	Bv	2		2	2		-	-	-	§
Fe	Feldsperling - <i>Passer montanus</i>	Bv	2	1	1	1	2	V	V	-	§
Ge	Gebirgstelze - <i>Motacilla cinerea</i>	N				1		-	-	-	§
Grr	Graureiher - <i>Ardea cinerea</i>	N			1		1	-	-	-	§
Hm	Haubenmeise – <i>Parus cristatus</i>	Bv	1				3	-	-	-	§
Hr	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>	Bv	1	1	3	3	5	-	-	-	§
H	Hausperling - <i>Passer domesticus</i>	B	17	8	11	16	20	-	V	-	§
He	Heckenbraunelle – <i>Prunella modularis</i>	Bv		1	1			-	-	-	§
Kl	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	Bv	1	2	2	1		-	-	-	§
K	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	Bv	4	1	4	1		-	-	-	§
Mb	Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	N				1		-	-	-	§§
Mg	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	Bv		4	3	2	2	-	-	-	§
R	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	Bv	3	2	1	1		-	-	-	§
Rm	Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	N	1	1				-	-	I	§§
Sm	Schwanzmeise - <i>Aegithalos caudatus</i>	Bv	1	3	2	2		-	-	-	§
Sti	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	Bv		5	5	1		-	-	-	§
Sum	Sumpfmehse - <i>Parus palustris</i>	Bv	1	1	1			-	-	-	§
Tm	Tannenmeise - <i>Parus ater</i>	Bv		1		2		-	-	-	§
Tf	Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	N		1	1			-	V	-	§§
Wd	Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i>	Bv		2	2			-	-	-	§
Wb	Waldbaumläufer – <i>Certhia familiaris</i>	Bv	1	1	1			-	-	-	§
Z	Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	Bv		1	2	1	1	-	-	-	§
Zi	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	B	1	3	2	1	2	-	-	-	§

Gefährdete u. geschützte Vogelarten:
Karte der Fundorte, Singwarten bzw. Reviere (bei Status Brutvogel)

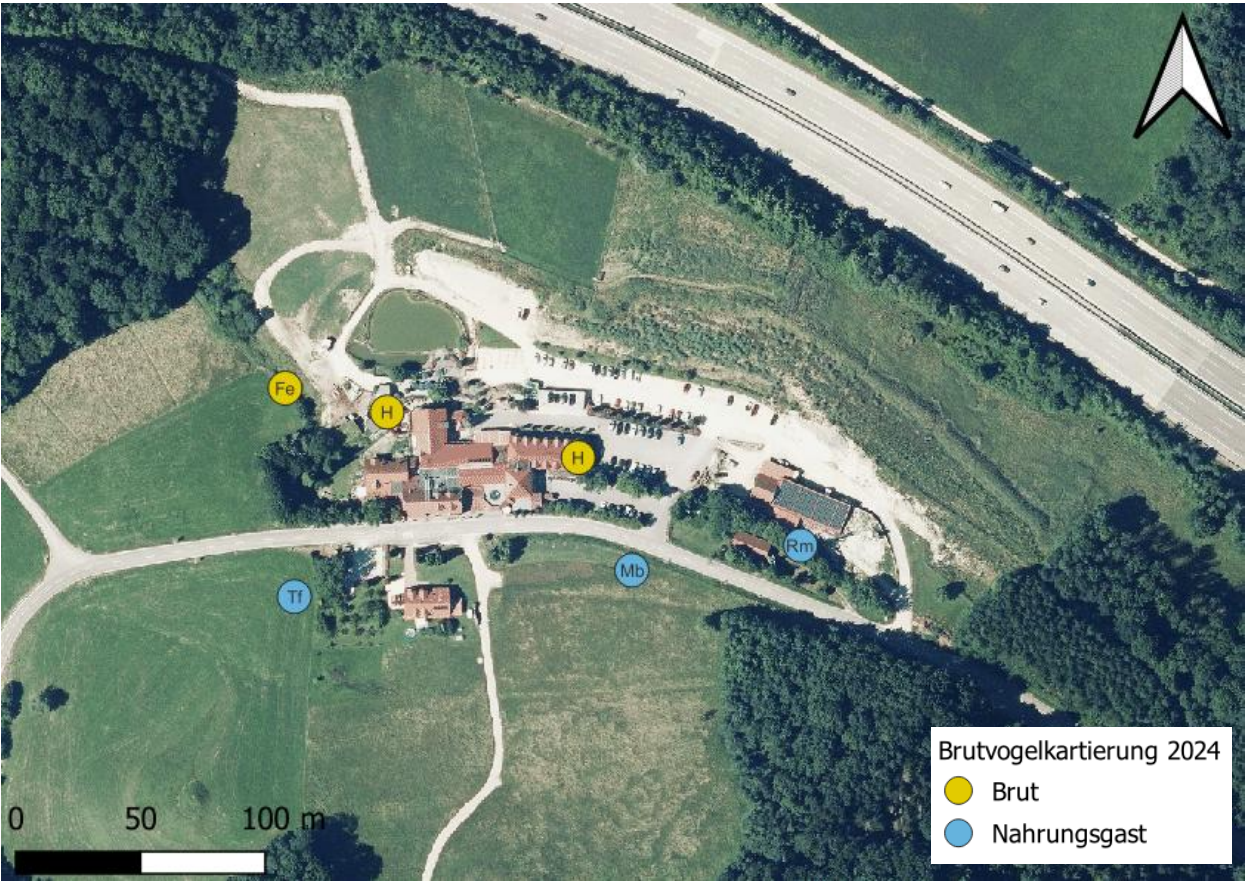


Abb. 4: Planungsrelevante Vogelarten im Untersuchungsgebiet (Digitales Orthophoto: LGL, www.lgl-bw.de).

Schutzstatus der planungsrelevanten Vogelarten

Art	Rote Liste Deutschland	Rote Liste BW	Vogelschutz-Richtlinie	BNatSchG
Feldsperling	V	V		
Hausperling		V		
Mäusebussard				§§
Rotmilan			I	§§
Turmfalke		V		§§

Beobachtungen aus dem Untersuchungsgebiet

Zahlreiche Haussperlinge konnten an den verschiedenen Gebäuden nachgewiesen werden. Bevorzugt hielten diese sich an den Stallungen der Tiere auf. Es konnten Brutreviere nachgewiesen werden.

Für den Feldsperling besteht ein Brutverdacht in dem Gehölz entlang dem Bach „Rankklinge“, welches auch als geschütztes Biotop ausgewiesen ist.

Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke wurden auf der Suche nach Nahrung im Untersuchungsgebiet beobachtet.

Die zahlreichen Heckenstrukturen und Gehölze bieten Baumhöhlenbrütern, Zweigfreibrütern und Bodenbrütern geeignete Nistmöglichkeiten, hier wurden Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Waldbaumläufer, Zaunkönig und verschiedene Meisenarten nachgewiesen.

Kleiber und Zilpzalp hatten ihre Reviere im östlich angrenzenden Wald

Bewertung

Sollte es zu Eingriffen in die Reviere der planungsrelevanten Arten Feldsperling und Haussperling kommen, sind Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln, so dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Bezüglich der nachgewiesenen Nahrungshabitate von Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke kommt es zu keinem Verlust essenzieller Nahrungshabitate, da im nahen Umfeld genügend Flächen zur Verfügung stehen.

2.2 FLEDERMÄUSE

Methodik

Aufgrund des Habitatpotenzials für Fledermäuse fand eine Untersuchung der Betriebsgebäude (siehe Abbildung 5) statt. Diese dient zur Ermittlung eines eventuell weiteren erforderlichen Untersuchungsbedarfs. Die Begehung wurde am 16.07.2024 durchgeführt. Dazu wurden die Gebäude nach relevanten Habitatstrukturen wie Einflugmöglichkeiten ins Gebäude oder auch Versteckmöglichkeiten am Gebäude abgesucht. Zudem wurde das Gebäude im Inneren nach Spuren wie Kot, Verfärbungen an Hangplätzen und Fraßresten von Insekten durchsucht. Anschließend erfolgte die Auswertung der vorhandenen Daten. Auf Grundlage dieser wird eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise gegeben.



Abb. 5: Roter Kreis = Untersuchte Gebäude. Gelbe Markierung = Untersuchungsgebiet (Kartengrundlage: Google Earth, 2022).

Ergebnis

Bei dem Gebäudekomplex handelt es sich um ein **westlich** gelegenes älteres Gebäude mit Satteldach und ein im Osten liegendes neueres Gebäude mit Flachdach. Beide werden für den Betrieb genutzt und dienen somit als Lagerstätten für sämtliche Geräte und Materialien. Die beiden Gebäude sind durch eine Überdachung miteinander verbunden. Weitere kleine Überdachungen schließen sich an die Gebäude an. Durch die Überdachungen finden sich überall Nischen und Spalten, welche als Tagesverstecke geeignet sind. Das im Osten liegende neue Betriebsgebäude weist keine Öffnungen/Spalten auf, wodurch eine Nutzung der Innenräume nicht möglich ist. Bei der Untersuchung im Inneren wurden keinerlei Kotpuren, auch nicht von Mäusen gefunden. Das westlich gelegene Gebäude besitzt kleinere Öffnungen in Form von Spalten an der Außenhülle und an der Traufseite. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass Fledermäuse ins Innere des Gebäudes gelangen könnten. In diesem Gebäude wurden Kot von Mäusen und Wespennester entdeckt. Es konnten weder Spuren von Fledermäusen noch anwesende Individuen gesichtet werden. Ein Winterquartier kann zudem aufgrund mangelnder Frostsicherheit ausgeschlossen werden.

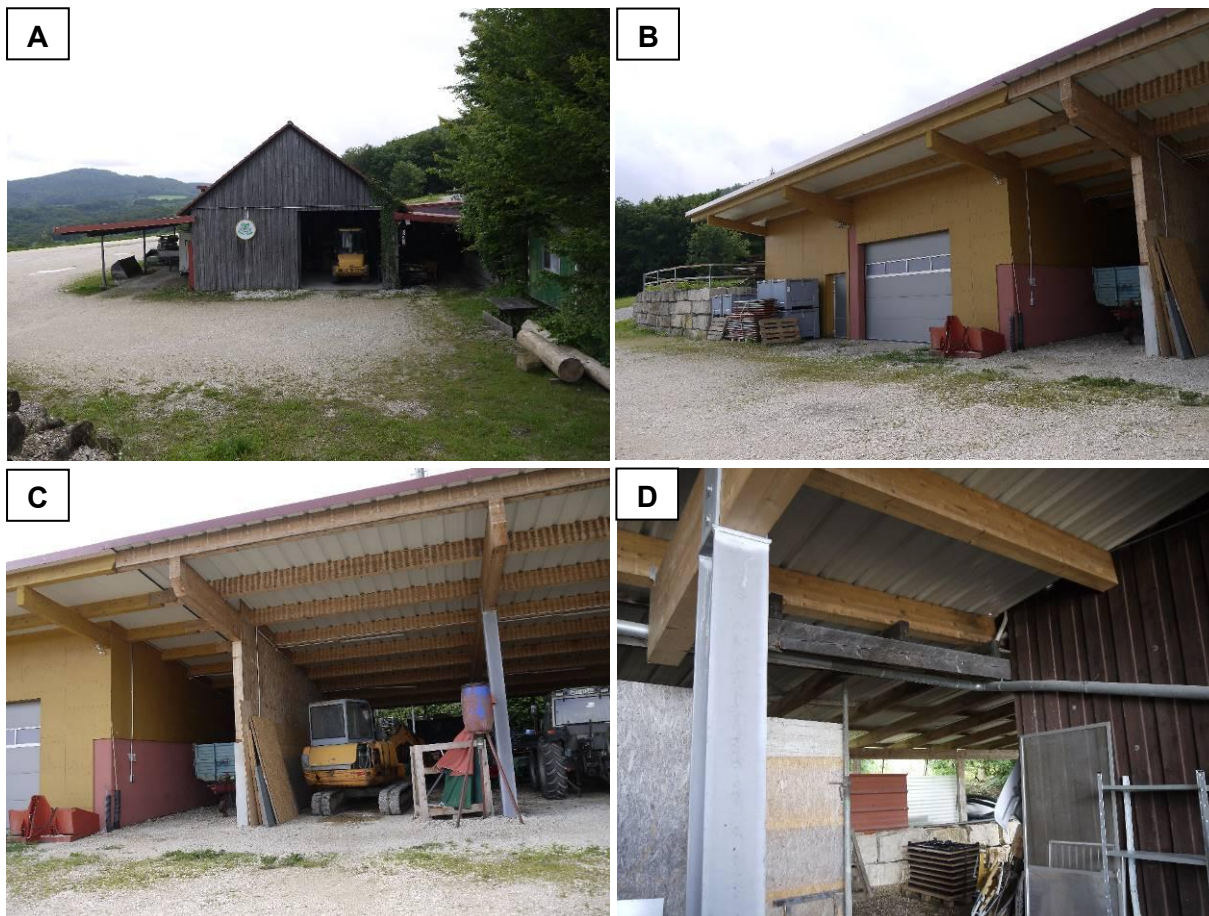


Abb. 6: Betriebsgebäude im Osten. A: Westliches Satteldachgebäude. B: Östliches Flachdachgebäude. C und D Überdachung zwischen beiden Gebäuden.



Abb. 7: Neues Flachdachgebäude ohne Zugänge ins Innere.



Abb. 8: Satteldachgebäude mit kleinen Spalten.

Bewertung

Es wurden keine Spuren gefunden, welche auf ein Vorkommen oder eine Nutzung durch Fledermäuse hindeuten. Dennoch können einzelne Tagesverstecke während der Aktivitätszeit nicht ausgeschlossen werden. Ein Abbruch der Gebäude ist daher nur im Winterhalbjahr möglich, wenn die Fledermäuse sich in ihre Winterquartiere zurückgezogen haben.

Es kommt zu keinem Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, wenn ein Abriss des Gebäudes außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermäuse stattfindet.

2.3 REPTILIEN/ ZAUNEIDECHSE

Methodik

Die Erfassung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erfolgte nach der Methodik Albrecht et al. (2014) und Laufer (2014). An vier Begehungsterminen wurden die potenziellen Habitate im Eingriffsbereich auf ein tatsächliches Vorkommen der Zauneidechse abgesucht. Da bei der Reptilienerfassung das Wetter entscheidend ist, fanden die Sichtbeobachtungen nur bei optimalen Wetterbedingungen statt.

Ergebnis

An zwei Terminen konnten insgesamt fünf Individuen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Die Nachweise befinden sich alle in unmittelbarer Nähe. Einmal an der Trockenmauer direkt an der Einfahrt und direkt im Anschluss an die Trockenmauer Richtung Betriebsgebäude. Genaue Lage siehe Abbildung Nr. 9. Es handelt sich hierbei um eine kleine lokale Population.

Begehungstermine

Datum	Uhrzeit	Witterung	Reptilien Kartierung	Zauneidechsen Funde
29.04.2024	14:45 – 15:45 Uhr	20 °C, Sonne ohne Wolken, leichter Wind	1. Begehung	Adultes Weibchen
10.05.2024	10:10 – 11:10 Uhr	16 °C, Sonne mit Schleierwolken	2. Begehung	Ein adultes Weibchen und Männchen, eine subadulte, eine juvenile
29.05.2024	09:00 – 10:00 Uhr	16 °C, Sonne ohne Wolken	3. Begehung	keine
28.06.2024	09:15 – 10:15 Uhr	22 °C, Sonne ver- einzelt Wolken	4. Begehung	keine



Abb. 9: Fundorte der Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet (Digitales Orthophoto: LGL, www.lgl-bw.de).



Abb. 10: Adultes Weibchen direkt an der Einfahrt zum Parkplatz.



Abb. 11: Adultes Weibchen und Männchen im Prachtkleid.

Bewertung

Im Untersuchungsgebiet konnte die Zauneidechse in allen Altersstadien nachgewiesen werden. Sollte es durch die vorgesehene Planung zu Eingriffen in die Lebensräume der Zauneidechse kommen, ist ein Maßnahmenkonzept (CEF-Maßnahmen) zu entwickeln und durchzuführen, so dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Artenschutz-Untersuchung wurde geprüft, ob im Untersuchungsgebiet streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, sowie europäische Vogelarten vorkommen. Für die weitere Planung ist hierbei wichtig zu wissen, welche Flächen durch geschützte Arten oder Brutvögel besiedelt sind.

Hierbei wurden die Flächen im Untersuchungsgebiet und der relevanten Kontaktlebensräume berücksichtigt und auf mögliche und tatsächlich genutzte Habitate kontrolliert, insbesondere der Artengruppen

- Vögel
- Fledermäuse
- Reptilien (hier: Zauneidechse)

Ergebnisse

Vögel:

Als planungsrelevante Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet Feldsperling und Haussperling vor. Turmfalke, Mäusebussard und Rotmilan sind ebenfalls planungsrelevante Arten, diese wurden jedoch nur als Nahrungsgäste nachgewiesen. Je nach Planung sind für die planungsrelevanten Brutvögel Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Fledermäuse:

Die Untersuchung der Gebäude ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich. Bei einem Abriss der Gebäude sollte dieser (zum Schutz einzelner Individuen, die potenzielle Tagesverstecke während der Aktivitätszeit nutzen könnten) im Winterhalbjahr erfolgen.

Reptilien/Zauneidechse:

Durch die Untersuchung konnte eine kleine Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Diese erstreckt sich entlang der Zufahrt und der dort vorhandenen Trockenmauer. Je nach Betroffenheit durch die vorgesehene Planung sind Vermeidungsmaßnahmen und ggf. CEF-Maßnahmen erforderlich.

Fazit:

Je nach Planung besteht die Möglichkeit, dass ein Verbotstatbestand für die planungsrelevanten Brutvögel, Feldsperling und Haussperling, und die nach Anhang IV streng geschützte Zauneidechse eintritt.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BAUER, H.-G. (2005): Feldornithologische Erfassungsmethoden - eine Übersicht. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 26 – 39. Radolfzell.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, Bielefeld.

DIETZ, C. & A. KIEFER (2020): Die Fledermäuse Europas. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 416 S.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas". Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –

LAUFER, H. [Hrsg. LUBW = Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg] (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77, Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg. 2020): Natur und Landschaft, Artenschutz, Artensteckbriefe, Zauneidechse, 4 S. – Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Naturschutz-Praxis Allgemeine Grundlagen 1, 5. ergänzte und überarbeitete Aufl., 266 S. – Karlsruhe.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Geschützte Arten; Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützte Arten. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe. 27 S.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019) Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112

Wahl, J., M. Busch, R. Dröschmeister, C. König, K. Koffijberg, T. Langgemach, C. Sudfeldt & S. Trautmann (2020): Vögel in Deutschland – Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW, Münster

Verwendete Internet-Seiten:

Daten- und Kartendienst der LUBW:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

- Abruf von Kartengrundlagen: Abrufdatum: 26.01.2024
- Abruf der Schutzgebiete: Abrufdatum: 26.01.2024

Kartengrundlage Google Earth (2022): Gemarkung Gruibingen [online], 48°37'00"N 9°35'45"E, Höhe 610 m, <http://www.google.com/earth/index.html> (Abruf 27.01.2025).